

AB200

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Der Brandschutzbeauftragte berät und unterstützt den Arbeitgeber in allen Fragen des Brandschutzes. Der Arbeitgeber bleibt jedoch in der Verantwortung.

Gemäß § 3 Abs. 1 ArbSchG hat der Arbeitgeber für eine geeignete Brandschutzorganisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Bestellung eines qualifizierten Brandschutzbeauftragten wird von der Industriebaurichtlinie für Unternehmen mit einer Summe an Geschossflächen von mehr als 5.000 Quadratmeter gefordert; gemäß Verkaufsstättenverordnung sind auch Unternehmen mit einer Gesamtfläche von mehr als 2.000 Quadratmeter betroffen.

Der Kurs vermittelt die für die Qualifikation zum Brandschutzbeauftragten nötigen Kenntnisse auf dem Gebiet des baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes.

Praktische Übungen in Zusammenarbeit mit unserer Werkfeuerwehr ergänzen die theoretischen Ausführungen. Nach bestandener Abschlussprüfung sind die Teilnehmenden in der Lage, die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung erfolgt entsprechend der vfdb- Richtlinie - vfdb 12-09/01 - "Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten".

Der Kurs richtet sich an Personen, die als Brandschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen, sowie sonstige Personen, die sich mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Wenn Sie an diesem Kurs teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Witt (Tel.: 0721 608-24044) an.

Beginn erster Kurstag: 08:45 Uhr Ende letzter Kurstag: 16:45 Uhr Der Kurs besteht aus 2 Blöcken à 4 Tage

VDSI: 2 Weiterbildungspunkte

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

[↗ zur Übersicht aller Angebote des Fachbereichs](#)

KONTAKT UND BERATUNG

Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Wolfgang Andlauer**, [↗ Kontakt](#)

Administrative Beratung: **Eltje Witt**, [↗ Kontakt](#)

MAIL SENDEN

arbeitsschutz@ftu.kit.edu

[↗ kontaktieren](#)